

FÖRDERUNGEN FÜR NICHTWOHNGBÄUDE



DREI WEGE ZUR FÖRDERUNG

Förderung Einzelmaßnahme | Kredit Sanierung | Kredit Neubau

Gefördert werden Immobilien, die energetisch saniert werden, sowie Neugebäude.

WER FÖRDERT?

Es gibt 2 Förderinstitute: Die **KfW** und die **BAFA**.

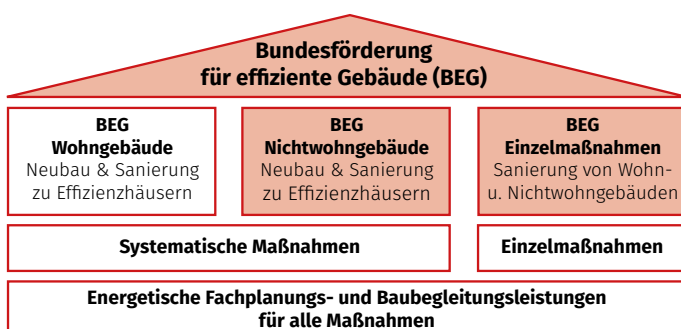
- Die **KfW** vergibt zinsgünstige Kredite für Altbausanierungen, energieeffiziente Neubauten oder den Kauf von Bestandsimmobilien.
- Die **BAFA** bezuschusst Einzelmaßnahmen (BEG EM).

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen, unabhängig von der Größe
- Investoren und Kommunen
- Freiberufler

WAS IST DIE BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)?

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude ist ein Zusammenschluss aus einzelnen Förderprogrammen:



FÖRDERUNG BEI EINZELMASSNAHMEN DURCH BAFA:

Gefördert werden:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik, z.B. Lüftungsanlagen
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 € brutto. Der Fördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben. Die förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Mio. € pro Gebäude.

[Merkblatt zur Antragsstellung direkt bei uns runter laden.](#)
[Infos zur Förderung von Einzelmaßnahmen finden Sie hier.](#)

KREDIT BEI SANIERUNG DURCH KfW [263]:

Gefördert wird die Sanierung von Gewerbegebäuden zu Effizienzgebäuden oder der Kauf von neu sanierten Effizienzgebäuden. Ein Effizienzgebäude ist ein Gebäude, welches durch bestimmte energetische Maßnahmen weniger Energie verbraucht. Die Kennzahl (40, 55 oder 70) bestimmt den Effizienzgrad, welcher durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) geregelt ist. Die Höhe des Kredits beträgt bis zu 2.000,- € pro m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. € pro Vorhaben.

LEGENDE:

KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau
BAFA = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

NWG = Nichtwohngebäude
BEG = Bundesförderung für effiziente Gebäude

FÖRDERUNGEN FÜR NICHTWOHNGBÄUDE

- Tilgungszuschuss* bis zu 3,5 Mio. €. Der Zuschuss ist abhängig von der Effizienzgebäude-Stufe:
 - Effizienzgebäude 40: 20 % der förderfähigen Kosten
 - Effizienzgebäude 55: 15 % der förderfähigen Kosten
 - Effizienzgebäude 70: 10 % der förderfähigen Kosten
- Für die energetische Komplettsanierung von Bestandsgebäuden, die älter sind als 5 Jahre
- Für den Ersterwerb frisch sanierter Immobilien
- Zusätzliche Förderung für z. B. Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung möglich
- Gesamte Bundesförderung für effiziente Gebäude ist beihilfefrei

KREDIT BEI NEUBAU DURCH KfW [299]:

Gefördert werden der Neubau und der Erstkauf klimafreundlicher Nichtwohngebäude einschließlich Nebenkosten, Planung, Baubegleitung und Gebühren für die Nachhaltigkeitszertifizierung. Die Kredithöhe variiert je nach Förderstufe.

- Klimafreundliches NWG: max. 2.000,- € pro m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. € pro Vorhaben
- Klimafreundliches NWG mit QNG: max. 3.000,- € pro m² Nettogrundfläche, max. 15 Mio. € pro Vorhaben

VIER SCHRITTE ZUM KREDIT

LEGENDE UND TIPPS:

QNG = Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Nutzen Sie den [KfW-Förderassistenten](#).

Hier geht's zum [Kredit 263](#).

Hier geht's zum [Kredit 299](#).

*Wird mit der Kreditschuld verrechnet, was zu einer Minderung der Darlehenslaufzeit führt.

**Ergänzende Förderungen zum Kredit oder Zuschuss ohne zusätzlichen Antrag möglich. Die Förderung ist möglich für eine Fachplanung und Baubegleitung durch einen Experten.

Quellen:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html
www.kfw.de

In unserem Whitepaper **Förderungen im Überblick** gehen wir ausführlicher auf die Förderungen und Kredite ein, auch für Wohngebäude.

[Hier geht's zum Whitepaper](#)

1. Vorhaben und Antrag planen:

Es ist zwingend notwendig Ihr Vorhaben mit einem Experten für Energieeffizienz** zu planen. Unter www.energie-effizienz-experten.de finden Sie qualifizierte Experten.

2. Kredit bei Ihrem Finanzpartner beantragen:

Bei Sanierung: Die Förderung muss vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrags beantragt werden. Sprechen Sie mit Ihrer Haus- oder Geschäftsbank, unmittelbar nach einem dokumentierten Beratungsgespräch bei Ihrem Finanzpartner ist der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages umsetzbar.

Bei Kauf: Man beantragt die Förderung bei der KfW über den Finanzpartner, vor Abschluss des Kaufvertrages.

3. Projekt starten:

Wenn Sie die Zusage für die Förderung erhalten haben, können Sie mit den Arbeiten bzw. mit dem Immobilienkauf starten.

4. Bestätigung einreichen und Zuschuss bekommen:

Die Arbeiten sind abgeschlossen? Ihr Energie-Effizienz-Experte bestätigt nach Abschluss der Sanierung bzw. des Kaufvorhabens die Richtigkeit der erforderlichen Mindestanforderungen für die Effizienzgebäude-Stufe und die förderfähigen Kosten. Reichen Sie die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig ein. [Innerhalb von 54 Monaten (4,5 Jahre) nach Zusage des Kredits bei Ihrem Finanzpartner. Bei Anträgen, die jetzt bis zum 31.12.2024 gestellt werden, verlängert sich die Frist auf 66 Monate (5,5 Jahre)].

KONTAKT:

Für weitere Fragen zu den Förderungen, wenden Sie sich direkt an die KfW unter der Servicenummer:

Telefon: 0800/539 9001

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 06196/908-1625